

## Tiere - Hundehaltung - Ummeldung - Gefährlicher Hund

Die Änderung des Haltungsortes von Hunden der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier und Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

### Voraussetzungen

- Dauerhafter Haltungsort  
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- Vorstellung des Tieres  
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

### Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis  
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- Sachkundenachweis  
Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde.
- Negativzeugnis  
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
- Führungszeugnis  
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.  
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.  
  
*[https://www.google.de/url?sa=t&rc=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjmpIeKgdnVAhXBVRQKHxVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E\\_OK3t\\_zrjHFO3wAyZA](https://www.google.de/url?sa=t&rc=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjmpIeKgdnVAhXBVRQKHxVbBPoQFgg3MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122251%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHrGKiQOs0E_OK3t_zrjHFO3wAyZA)*
- Tierhalterhaftpflichtversicherung  
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung
- Antrag  
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

## Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Sie können den Hund nur bei dem Veterinäramt ummelden, wo der Hundehalter seinen Wohnsitz hat.

## Informationen zum Standort

### Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)

#### Anschrift

Dillenburgstraße 57  
14199 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter „3-G-Bedingungen“. Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

Nachweis über einen vollständigen Impfschutz  
Genesenen-Nachweis  
aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Im Dienstgebäude herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

**TIERSPRECHSTUNDE:** Nur nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407

oder alternativ per E-Mail an: [vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
allgemeine tel. Auskünfte: Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter "3-G-Bedingungen". Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
- Genesenen-Nachweis
- aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Im Dienstgebäude herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 9029-18407

Fax: (030) 9029-18428

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: [vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021